

GEBÜHRENBEFREIUNG FÜR RADIO-, FERNSEH- UND TELEFON

Studenten/innen bis zu einem max. Monatseinkommen (Stipendium, Pension...) von S 4340 + Miete zahlen keine Radio-, Fernseh- und Telefongrundgebühr. Allerdings muß um die Befreiung angesucht werden:

Bei der Post: Gebührenbefreiungsformular holen und ausfüllen

Beim zuständigen Magistrat: Einkommensbekenntnisformular

holen, ausfüllen, vom Vermieter
und dem Magistrat bestätigen
lassen.

Beide Formulare bei irgendeinem Postamt abgeben.

Achtung: Voraussetzung ist, daß die Geräte angemeldet sind!



STEUERAUSGLEICH FÜR 1982

Die Kosten für den Studienaufenthalt können vom Unterhaltspflichtigen von der Steuer abgesetzt werden. Unter diese Kosten fallen S 50/ Tag für Verpflegung (8 Monate werden angerechnet) und max. S 1500.- für Miete bzw. S 1800.- wenn Betriebskosten getrennt verrechnet werden (12 Monate werden angerechnet). Natürlich müssen für Miete und Betriebskosten Rechnungen (Einzahlungsbelege) vorgelegt werden.

Diese Kosten müssen am Steuerausgleichsformular angeführt und dieses bis 31. 3. 1983 für das Kalenderjahr 1982 beim zuständigen Finanzamt eingereicht werden

-Berger Wally-

NONSTOP-KURS

**MODERNE AUSBILDUNG FÜR ALLE
FAHRZEUG-
GRUPPEN**



**GUTE
PRÜFUNGS-
ERFOLGE**

TEL.

64 0 43

RUFEN SIE UNS AN: